



30/14

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 29. Januar 1990

NR. 365

Kyburg-Buchegg Genehmigung des Erschliessungsplanes "Hauptstrasse" Bushaltestelle gegenüber der Post

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hauptstrasse, Bushaltestelle gegenüber der Post in Kyburg-Buchegg, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 4. Dezember 1989 bis 6. Januar 1990 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist gingen **keine Einsprachen** ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Hauptstrasse" in Kyburg-Buchegg, Bushaltestelle gegenüber der Post, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. K. F. F. F.

Bau-Departement (2)
Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen (RM)
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4586 Kyburg-Buchegg (2)
mit 1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)